

Unterrichtung

Hannover, den 07.07.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5865

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/9604

Der Landtag hat in seiner 114. Sitzung am 07.07.2021 folgende Entschließung angenommen:

Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler Ebene

Im zunehmenden Maße werden Politikerinnen und Politiker belästigt, beleidigt, bedroht und sogar körperlich angegriffen. Dieser Konfrontation mit verbaler und körperlicher Gewalt sehen sich zunehmend auch ehrenamtlich engagierte Menschen und hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ausgesetzt. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich im Mai 2021 erneut in einer Veröffentlichung „Hass, Bedrohungen und Gewalt gegen Kommunalpolitiker:innen“ positioniert und Gegenstrategien angeregt. Dort wird eine besorgniserregende Entwicklung beschrieben: Hass, Bedrohungen und Anfeindungen gegenüber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern haben in den vergangenen Jahren immer weiter zu genommen. Aktuelle Umfragen ergeben, dass rund zwei Drittel der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ganz Deutschland bereits Erfahrungen mit Beschimpfungen, Bedrohungen oder tätlichen Übergriffen - und das sogar mehrfach - gemacht haben und sich die Situation auch aufgrund der Corona Pandemie weiter zuspitzt hat. Dies bestätigen auch 37 % der befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister laut der jüngsten Umfrage der Zeitschrift KOMMUNAL.

Einschüchterungen und Hassbotschaften finden vielfach in der Anonymität der sozialen Medien im Internet statt. Sie dringen dabei bis in das Privatleben von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen vor.

Die zunehmenden Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffe auf kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger führen zu immer mehr Rücktritten oder Rückzugsentscheidungen. Der Hass bedroht zudem jegliche Diskussionskultur im Sinne einer vernünftigen und trotz Meinungsunterschieden friedlichen inhaltlichen und an Sachargumenten orientierten Auseinandersetzung. Diese ist jedoch essenziell für unsere Demokratie und öffnet Türen für die Bereitschaft, sich ein öffentliches und verantwortungsvolles Amt zuzutrauen.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass Menschen, die sich auf dem Boden unserer demokratisch verfassten Grundsätze kommunalpolitisch engagieren, dies in einer Gesellschaft und in einem Klima tun, in dem Hass und Gewalt keine Chance haben. Sie müssen sicher sein, dass ein offener geführter und an Sachargumenten orientierter Meinungsdiskurs in jeder Kommune die Weiterentwicklung des Gemeinwesens befördert und die politische Partizipation stärkt.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung in dieser Legislaturperiode, auch im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden, verschiedene Maßnahmen gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger auf den Weg gebracht hat. Neben der Herausgabe einer Informationsbroschüre zur „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“ und einer dauerhaften landesweiten Informationskampagne zur „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern und Personen des öffentlichen Lebens“ durch die Polizeiinspektionen wurde im Landeskriminalamt auch die „Zentralstelle zur polizeilichen Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ eingerichtet. Insbesondere vor dem Hintergrund der ab dem 1. Februar 2022 bestehenden Pflicht sozialer Netzwerke zur Meldung von Hasspostings an das Bundeskriminalamt und an die

Landeskriminalämter wird der Ermittlungsdruck auf Verfasser von Hasspostings erheblich erhöht werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums wurde bei der Staatsanwaltschaft Göttingen die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet eingerichtet und mit zusätzlichem Personal ausgestattet. Bei jeder niedersächsischen Staatsanwaltschaft gibt es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Hasskriminalität. Ferner sehen Hinweise der drei Generalstaatsanwälte vor, dass bei Straftaten gegen kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die einen Bezug zu ihrem Amt haben, eine Sachbehandlung nach §§ 153, 153 a oder 376 StPO regelmäßig nicht in Betracht kommt. Ferner ist das öffentliche Interesse nach § 376 StPO grundsätzlich anzunehmen.

Durch das am 3. April 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität im Internet werden durch den Bund weitere Maßnahmen gegen Hass und Hetze im Netz umgesetzt. Besonders im Fokus stand hierbei der Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. So gilt der besondere Schutz des § 188 StGB vor Verleumdungen und übler Nachrede jetzt auch ausdrücklich für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Diese Strafbarkeitserweiterung wurde auch auf Betreiben Niedersachsens im Bundesrat erwirkt.

Zudem begrüßt der Landtag das neue, unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten stehende und von der Körber-Stiftung und den kommunalen Spitzenverbänden am 29. April 2021 initiierte Portal www.stark-im-amt.de für bedrohte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Es bietet Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten sowie Ratsmitgliedern einen direkten Zugang zu Informationen, Ansprechpartnern und Angeboten, um Übergriffen vorzubeugen, aber auch, um die Herausforderungen eines Angriffs zu meistern.

Um mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen den Schutz für Personen, die ein kommunales Mandat wahrnehmen, weiter zu optimieren, bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die personellen, organisatorischen und technischen Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden bereitzustellen, um die im Bundestag beschlossenen umfassenden Verbesserungen zur effektiveren Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität im Netz umsetzen zu können;
2. durch den Landespräventionsrat zu prüfen, ob die bestehenden dezentralen Anlaufstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Osnabrück, Hildesheim und Nienburg auch als Ansprechstelle für Fälle von Hass, Gewalt und Angriffe gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler Ebene genutzt werden können;
3. die bisherigen Beratungsangebote für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf Ebene der Polizeiinspektionen weiterzuführen und zugleich die Einführung eines Hatespeech-Beauftragten auf Landesebene zu prüfen;
4. zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft und Beschleunigung der Strafverfolgung die Online-Wache der Polizei für Anzeigenerstattungen im Kontext von Delikten zu Hass, Hetze, Bedrohungen und Beleidigungen im Internet zu vereinfachen sowie um die Darstellung von Hilfs- und Beratungsangeboten für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger zu erweitern;
5. die Sensibilisierung von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sowie in der Öffentlichkeit stehenden Personen durch landesweite Informationskampagnen auch in der kommenden Wahlperiode der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen erfolgreich fortzuführen;
6. sich auf Bundesebene für eine Überprüfung der Absenkung der Hürden für die formgerechte Stellung eines Strafantrages einzusetzen, um eine effektive strafrechtliche Verfolgung von absoluten Antragsdelikten und damit auch die wirksame Bekämpfung von Hatespeech zu verbessern, wobei sichergestellt werden muss, dass Identität und Umfang des Strafverfolgungswillens der Antragstellerin oder des Antragstellers nachprüfbar bleiben;
7. zu prüfen, in welcher Form die Thematik „Hatespeech im Internet“ im Rahmen der periodischen Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Niedersachsen angemessen aufgegriffen werden kann, um insbesondere das Ausmaß dieses Phänomens noch zielgerichteter auszu-

leuchten, weitere Erkenntnisse zu Begehungsformen zu gewinnen und auf Basis entsprechender fundierter niedersächsischer Erkenntnisse zur Thematik noch gezieltere präventive und repressive Maßnahmenkonzepte entwickeln zu können, so z. B. Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Anzeigebereitschaft und zur weiteren Verbesserung des Einsatzes von personellen und sachlichen Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden;

8. zusammen mit dem Institut für Informationswissenschaft und Sprachtechnologie der Universität Hildesheim an der Weiterentwicklung des Einsatzes künstlicher Intelligenz zur automatischen Erkennung von Hatespeech im Netz mitzuwirken;
9. die Konzeptionen der Landeszentrale für politische Bildung und des Landespräventionsrats Niedersachsen um das Problemfeld Hatespeech zu erweitern sowie zu prüfen, ob weitere personelle Ressourcen für den Bereich der Aufklärung und Bekämpfung von Hatespeech zur Verfügung gestellt werden können;
10. mit Hilfe einer digitalen Bildungskampagne der Landeszentrale für politische Bildung die Nutzerinnen und Nutzer in den sozialen Netzwerken zu sensibilisieren und damit den Anfeindungen vor allem derer, die sich für Demokratie engagieren, entgegenzuwirken.